

## 1. Bedingungen für geführte Touren

- 1.1. Der Teilnehmer ist im Besitz eines gültigen Mofa Führerscheins (ist im Kfz-Führerschein enthalten), wenn er nach 04/1965 geboren ist.
- 1.2. Der Teilnehmer wiegt zwischen 45 kg und 118 kg und ist ohne fremde Hilfe in der Lage, zu stehen und Stufen zu steigen.
- 1.3. Der Teilnehmer leidet nicht an Epilepsie, Thrombosen, Herz- oder Kreislaufkrankheiten, Folgen nach Schlaganfall, Gehbehinderungen, Gleichgewichtsstörungen oder vergleichbaren Handicaps.
- 1.4. Schwangeren Frauen ist die Teilnahme nicht gestattet.
- 1.5. Der Teilnehmer hat vor dem Tourstart weder Alkohol noch Drogen konsumiert. Gleiches gilt während der Tour.
- 1.6. Während der Fahrt mit dem Scuddy ist Telefonieren, Fotografieren oder Rauchen aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.
- 1.7. Der Teilnehmer lässt sich vor dem Tourstart durch unseren Guide in die Handhabung und das Fahren des Scuddy einweisen. Erst nach der Teilnahme an diesem Einweisungs- und Fahrtraining darf er an der Scuddy-Tour teilnehmen.
- 1.8. Der Teilnehmer trägt während des Trainings und der Scuddy-Tour einen Helm, der vom Guide zur Verfügung gestellt wird.
- 1.9. Während der Tour wird ausschließlich auf den freigegebenen Strecken gefahren. Dazu wird dem Guide gefolgt, in dem vorgegebenen Tempo. Den Anweisungen des Guides ist Folge zu leisten und es ist stets ausreichend Abstand zu den anderen Teilnehmern einzuhalten. Insbesondere folgende Gefahrenpunkte sind zu vermeiden: nebeneinander fahren, zu dichtes Auffahren, zu schnelles Fahren, schaukeln mit dem Scuddy in unmittelbarer Nähe eines anderen Teilnehmers.
- 1.10. Der Teilnehmer fährt vorsichtig und geht mit dem Scuddy sorgsam um. Sollten Zuwiderhandlungen gegen die hier aufgeführten Punkte oder gegen die Anweisungen des Guides vor und während der Tour, oder Fahrfehler seitens des Teilnehmers zu einer Beschädigung des Scuddy führen, so werden die daraus entstehenden Leistungen und Kosten an den Teilnehmer weiterberechnet.
- 1.11. Die Teilnahme an der Scuddy-Tour erfolgt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko.
- 1.12. Die Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) findet Anwendung.

## 2. Reservierung, Zahlung

- 2.1. Zwischen dem Teilnehmer und der HarzVenture GmbH kommt ein Vertrag durch den Erwerb einer Fahrkarte und ihre Aushändigung zustande. Ausgehändigt wird die Fahrkarte nach einer Bezahlung entweder unmittelbar oder bei einer Online-Buchung als bestätigte E-Mail übersandt. Diese E-Mail gilt als Fahrkarte und ist ausgedruckt bei Fahrtritt vorzulegen. Eine Fahrkarte kann nur direkt am Treffpunkt, am Standort oder über die Homepage [www. Scuddy.tours](http://www.Scuddy.tours) online erworben werden. Nur bei Gruppen ab 6 Personen ist eine telefonische Buchung möglich.
- 2.2. Der Anmelder / Buchende hat auch für die vertraglichen Verpflichtungen aller in der Anmeldung aufgeführten Personen einzustehen.
- 2.3. Reservierungen nimmt die HarzVenture GmbH unter 05583 932082 sowie Email an [harz@scuddy.tours](mailto:harz@scuddy.tours) entgegen.
- 2.4. Mit der Anmeldung erklärt sich der Anmelder einverstanden, dass die HarzVenture GmbH die von ihm übermittelten Daten im Rahmen der geltenden Datenschutzbestimmungen für die vertraglichen Zwecke verarbeitet, speichert, sowie übermittelt und willigt mit Vertragsabschluss ein. Eine Weitergabe der Daten erfolgt nur, soweit dies zur Wahrung von berechtigten Interessen der HarzVenture GmbH oder der sonst im Gesetz genannten Beteiligten erforderlich ist und die schutzwürdigen Belange hierdurch nicht verletzt werden.
- 2.5. Das Entgelt für die Tourteilnahme ist sogleich bei der Online-Buchung bzw. dem Kauf eines Tickets zu entrichten.
- 2.6. Wird vorab für eine Gruppe von Teilnehmern (ab 6 Personen) reserviert, so steht der Vertrag unter der aufschiebenden Bedingung einer vollständigen Zahlung des gesamten Tourentgeltes spätestens 48



Stunden vor Beginn der Tour. Bei der Buchung ist eine Anzahlung in Höhe von 20 % zu entrichten. Die Buchung wird mit einer E-Mail bestätigt.

- 2.7. Es können Wertgutscheine über die Online-Buchung erworben werden. Diese können mit dem dort enthaltenen Gutschein-Code zur Buchung einer Fahrt genutzt werden. Die Wertgutscheine unterliegen nur der gesetzlichen Verjährung.
- 2.8. Bei Nichtvorlage eines Gutscheins zum Tourbeginn ist der volle Tourpreis vor Ort zu entrichten. Der Tourpreis wird nach Vorlage des Gutscheins zurückerstattet.
- 2.9. Hinweis: Aufgrund großer Nachfragen, insbesondere während der Sommermonate oder bei Nichterreichen der jeweiligen Mindestteilnehmerzahl behält sich die HarzVenture GmbH vor, die Anmeldungen zu kumulieren und den Tourbeginn ggf. zu verschieben.

### **3. Buchung, Stornierung / Umbuchung**

- 3.1. Bei telefonischer Buchung merkt sich die HarzVenture GmbH unverbindlich einen Wunschtermin vor und übersendet dem Mieter eine detaillierte Reservierungsbestätigung. Der Mieter verpflichtet sich, diese innerhalb von 5 Tagen ausgefüllt und unterschrieben an die HarzVenture GmbH zurückzusenden. Erst nach Eingang des unterschriebenen Formulars und der Zahlung des Tourpreises kommt es zu einer verbindlichen Buchung. Anschließend erhält der Mieter eine Buchungsbestätigung.
- 3.2. Gebuchte Touren können bis zu einer Frist von 2 Tagen (48 Stunden) vor Tourbeginn kostenlos umbucht werden. Für eine Stornierung innerhalb einer Frist von 48 Stunden vor Tourbeginn wird die HarzVenture GmbH den halben Betrag des gebuchten Tourpreises in Rechnung stellen. Sollte der Tourteilnehmer nicht rechtzeitig zum vereinbarten Treffpunkt erscheinen, behält sich die HarzVenture GmbH vor, den Streckenverlauf entsprechend zu verkürzen.
- 3.3. Um den Teilnehmer unverzüglich über sich verändernde Umstände der Tour (Ausfall, Verspätung, Verschiebung etc.) unterrichten zu können, ist der Teilnehmer verpflichtet, eine Mobilnummer oder E-Mail-Adresse zur Verfügung zu stellen und dafür Sorge zu tragen, dass er über diese erreichbar ist.
- 3.4. Sollte ein Teilnehmer ohne eine vorherige Absage (persönliche Nachrichtenübermittlung an einen unserer Mitarbeiter zwingend erforderlich!) nicht zum vereinbarten Termin erscheinen, wird der Tourpreis in voller Höhe in Ansatz gebracht (Gutscheine, Tickets verlieren ihre Gültigkeit, bereits bezahlte Beträge werden nicht zurückerstattet).

### **4. Rücktritt**

Sollte der Teilnehmer bei der Einweisung feststellen, dass er den Scuddy nicht benutzen will bzw. kann und daher an der gebuchten Tour nicht teilnehmen möchte, erstattet die HarzVenture GmbH ihm die Hälfte vom Tourpreis.

### **5. Sicherheit**

- 5.1. Der Teilnehmer wird vor Beginn der Tour ca. 15 Minuten ausführlich in die Bedienung und Steuerung des Scuddy eingewiesen. Und ihm werden die Sicherheitshinweise und -anweisungen erläutert (pers. Erläuterungen & Fahrsicherheitstraining).
- 5.2. Der Teilnehmer erhält einen Helm, dessen Tragen während der Fahrt von der HarzVenture GmbH vorgeschrieben wird. Der Helm wird kostenfrei zur Verfügung gestellt.
- 5.3. Der Teilnehmer sichert der HarzVenture GmbH zu, den Mietgegenstand pfleglich zu behandeln und sich gegenüber weiteren Teilnehmern rücksichtsvoll zu verhalten. Die Teilnahme an der Einweisung und der Tour erfolgt auf eigene Gefahr. Die HarzVenture GmbH behält sich vor, Teilnehmer, bei denen Zweifel an der Fahreignung besteht oder Teilnehmer, die Sicherheitsanweisungen oder sonstige Anweisungen des Guides zuwider handeln, oder die Durchführung der Tour nachhaltig stören oder sich und andere gefährden, von der Teilnahme auszuschließen. Für den Fall des berechtigten Ausschlusses bleibt der Anspruch auf das Tourentgelt bestehen.
- 5.4. Der Guide ist berechtigt, die Tour aus Sicherheitsgründen zu ändern oder abzukürzen, wenn abzusehen ist, dass die Tourdauer überschritten wird. Eine vorzeitige Beendigung der Tour und Rückgabe der Scuddy Fahrzeuge an einem anderen Ort ist außer in Notfällen oder aus Sicherheitsgründen nicht möglich.
- 5.5. Höhere Gewalt: Soweit die Tour auf Grund höherer Gewalt, verkehrsgefährdender Straßenzustände, besonderer Verkehrssituationen oder sonstigen Betriebs- oder Verkehrsstörungen, die nicht von der



HarzVenture GmbH vertreten und vorherzusehen sind, nicht oder nicht in der geplanten Form durchgeführt werden kann, ist die HarzVenture GmbH berechtigt, vor oder während der Fahrt den Streckenverlauf zu ändern. In diesen Fällen besteht kein Anspruch auf Erstattung des Tourentgelts und auf Ersatz sonstiger Schäden, wie z. B. Anreisekosten oder ähnlich.

## 6. Haftungsausschluss

Die Teilnahme an der Scuddy-Tour findet ausschließlich und uneingeschränkt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko des Teilnehmers statt. Sie ist dem Teilnehmer nur dann gestattet, wenn er diese Haftungsausschlusserklärung zur Kenntnis genommen hat. Die HarzVenture GmbH bzw. die Geschäftsführer Eva-Christin Ronkainen-Kolb und Holger Kolb und deren Mitarbeiter übernehmen keine Haftung für Schäden, die insbesondere durch die Nutzung des Scuddy oder durch einen Tourteilnehmer entstehen, es sei denn, die Schäden sind durch die HarzVenture GmbH oder einen Mitarbeiter (Guide) grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt worden. Der Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden aus der Verletzung von Kardinalpflichten, sofern und soweit die Schäden durch die HarzVenture GmbH oder seine Mitarbeiter (Guides) verschuldet sind. Der Tourteilnehmer trägt die uneingeschränkte zivil- und strafrechtliche Verantwortung für den durch ihn gesteuerten Scuddy und die hierdurch verursachten Personen-, Sach- und Vermögensschäden. Bei der Benutzung des Scuddy ist den Anweisungen des Guides Folge zu leisten. Für Schäden, die durch eigenes oder Fremdverschulden, unfallbedingt oder durch unsachgemäße Behandlung entstehen, oder dadurch entstehen, dass Anweisungen der HarzVenture GmbH oder deren Mitarbeitern nicht beachtet oder befolgt werden, übernimmt die HarzVenture GmbH keine Haftung. Der Scuddy ist Haftpflicht- und Vollkaskoversichert. Pro selbstverschuldetem Schadenfall trägt der Mieter eine Selbstbeteiligung in Höhe von 10%, mindestens jedoch 250 € pro Scuddy. Gegenüber Unternehmern ist auch die Haftung aus leicht fahrlässiger Verletzung von Kardinalpflichten ausgeschlossen. Die Haftung für Dritte ist ausgeschlossen.

## 7. Wetterverhältnisse

Die HarzVenture GmbH behält sich das Recht vor, bei starkem Regen / Dauerregen, Unwetter, Gewitter, Schnee, Glatteis, Sturmwarnung, Überschwemmungen o.ä. eine gebuchte Tour aus Sicherheitsgründen abzusagen. Soweit die Tour auf Grund von schlechten Wetterverhältnissen nicht stattfinden kann und der festgelegte Termin verschoben werden muss, stellt der Teilnehmer sicher, dass er für diesen Fall telefonisch erreichbar ist. Ausgestellte Buchungen und Gutscheine behalten ihre Gültigkeit.

## 8. Beschwerden | Außergerichtliche Online-Streitbeilegung

Die EU- Kommission stellt eine Plattform für die außergerichtliche Streitbeilegung bereit. Verbraucher haben dort die Möglichkeit, Streitigkeiten anlässlich eines online abgeschlossenen Vertrages ohne gerichtliche Hilfe eine Beilegung zuzuführen. Diese Plattform ist über den Link: [www.ec.europa.eu/consumers/odr](http://www.ec.europa.eu/consumers/odr) zu erreichen.

## 9. Empfohlene Ausrüstung

- 9.1. Bequeme, feste Schuhe, keine hohen Absätze.
- 9.2. Der Jahreszeit / Witterung angepasste Kleidung (im Winter evtl. auch Schal und griffige Handschuhe).

(Stand: März 2018)